

Titel der Drucksache:

Hochwasserschutz für die Ortsteile im Osten
von Erfurt entlang des
Pfungstbaches//Urbaches und des
Linderbaches

Drucksache

2043/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.01.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir alle bemühen uns seit über 10 Jahren gemeinsam um einen vernünftigen Hochwasserschutz für die Ortsteile im Osten von Erfurt entlang des Pfungstbaches/Urbaches und des Linderbaches.

Deshalb sollten alle Themen, welche in irgendeiner Form eine zusätzliche Wassereinleitung in die Gewässer bedeuten, auch in allen anliegenden Ortschaften vorgestellt und beraten werden.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden bei dem neuen Mischgebiet im Bereich der Dittelstädter Grenze - Bebauungsplan „BUE219/218“ (DS 0827/24) die angrenzenden Ortsteile, insbesondere Linderbach, nicht einbezogen? Linderbach ist von der Luftzufuhr und der Einleitung zusätzlicher Wassermengen in die angrenzenden Gewässer betroffen.
2. Warum wird BUE218 und der Teil jenseits der Ostumfahrung von BUE219 nicht in Richtung Erfurt entwässert?
3. Werden auch länger geplante Baumaßnahmen/Bauleitverfahren kurz vor Bau- und Erschließungsbeginn auf hochwasser- und umweltschutzrechtliche Aspekte geprüft und aktualisiert?

Bitte zeigen Sie uns auf, wie dies in Zukunft verbessert/geändert werden kann.

Anlagenverzeichnis

24.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

